

Gesundheitsamt

Ambassadorenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 93 71
gesundheit.bab@ddi.so.ch

Meldung

**einer 90-Tage-Dienstleistung für Personen mit Berufsausübungsbewilligung
eines anderen Kantons (§ 6 Abs. 1 Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz
[GesV; BGS 811.12])**

1. Angaben zur Person

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Heimatort:
(bei Ausländern: Heimatland)
Wohnadresse: PLZ/Ort:
Telefon: Mobile:
E-Mail:

2. Angaben zur ständigen Praxistätigkeit im anderen Kanton

Praxisbezeichnung:
Praxisadresse: PLZ/Ort:
Telefon: E-Mail:

3. Angaben zur geplanten Praxistätigkeit im Kanton Solothurn

Praxisbezeichnung:
Praxisadresse: PLZ/Ort:
Telefon: E-Mail:
Datum Tätigkeitsaufnahme: Pensum:
Voraussichtliche Tätigkeitsdauer:
Beruf/Fachgebiet:

4. Einzureichende Unterlagen (in Kopie)

- 1) Kopie aller gültigen Berufsausübungsbewilligung der anderen Kantone
- 2) Arbeitszeugnisse der letzten drei Jahre
- 3) Nachweis über den Abschluss einer aktuell gültigen Berufshaftpflichtversicherung (bei Erstbewilligung bis spätestens vor der Praxiseröffnung einzureichen)

Das Gesundheitsamt kann weitere Unterlagen und Angaben verlangen (insbesondere ein sich über den Gesundheitszustand im Hinblick auf die Berufsausübung äusserndes Arztzeugnis).

5. Information Zulassung OKP

Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass für die Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) ein separates Gesuch eingereicht werden muss. Die Unterlagen finden Sie unter Ihrer jeweiligen Berufsgruppe auf unserer Homepage: [Gesundheitsfachpersonen - Gesundheitsamt - Kanton Solothurn](#).

6. Gebühren

Die Bestätigung einer 90-Tage-Dienstleistung ist im Rahmen des Binnenmarktgesetzes gebührenfrei.

7. Bestätigung und Unterschrift

Der/Die Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass die obigen Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

.....

.....